

Alleinerziehende mit einem Kind

Nettoeinkommen: **1.400 €**

Gebuchte Betreuungszeiten:

- ✓ Frühbetreuung von 7 bis 8 Uhr
- ✓ Spätbetreuung von 16 bis 17 Uhr
- ✓ Ferienbetreuung für 8 Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr

Berechnung:

Zu berücksichtigende Personen: 2
Nettoeinkommen: 1.400 € / Monat
Gebührenstufe: 20 % von 1.440 €
Jahresgebühr: 288 € zahlbar in zwölf Monatsraten á 24 €
plus 94 Cent / Mittagessen bis Klassenstufe 4
(= 20 % von z. B. 4,70 € je Mahlzeit)

Sorgeberechtigte mit zwei Kindern

Nettoeinkommen: **2.500 €**

Gebuchte Betreuungszeiten:

- ✓ Frühbetreuung von 7 bis 8 Uhr
- ✓ Spätbetreuung von 16 bis 17 Uhr
- ✓ Ferienbetreuung für 8 Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr

Berechnung:

Zu berücksichtigende Personen: 4
Nettoeinkommen: 2.500 € / Monat
Gebührenstufe: 75 % von 1.440 €
Kinderermäßigung: 33,33 % von 1.080 €
Jahresgebühr: 360 € zahlbar in zwölf Monatsraten á 30 €
plus 1,18 € / Mittagessen bis Klassenstufe 4
(= 25 % von z. B. 4,70 € je Mahlzeit)

So werden die Gebühren berechnet:

Die Gebühren sind in **fünf Stufen** unterteilt: 100 (Höchstsatz), 75, 50, 30 oder 20 Prozent. Diese Ermäßigungen gelten auch für das Mittagessen bis Klassenstufe 4. Sie sind abhängig vom durchschnittlichen Monatsnettoeinkommen und der Anzahl der zu berücksichtigenden Personen. Wenn Sie eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen möchten, geben Sie dazu das Nettoeinkommen an. Zur Ermittlung Ihres monatlichen Einkommens wird Ihnen im Schulbüro oder im Internet ein Formular zur Verfügung gestellt.

Bei der Berechnung des Einkommens werden folgende Personen berücksichtigt: das **betreute Kind**, **Sorgeberechtigte** sowie deren **weitere Kinder**, wenn sie mit dem betreuten Kind **in einem Haushalt leben** oder für sie **Unterhalt gezahlt wird**.



Auf unserer Homepage können Sie ermitteln, welches Einkommen in Ihrem Fall bei der Berechnung der Gebühr zugrunde gelegt wird. Im Anschluss können Sie mit dem **Gebührenrechner** prüfen, ob Sie eine Ermäßigung der Gebühren oder der Kosten für das Mittagessen in Anspruch nehmen können. www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/ganztag/neuanmeldung-837350

Für die Gebühren gelten folgende Einkommensgrenzen:

Anzahl Familienmitglieder

2 z. B. Mutter + 1 Kind		
von	bis	%
weniger als	1.450	20 %
1.451	1.800	30 %
1.801	2.100	50 %
2.101	2.400	75 %
mehr als	2.400	100 %
Ergänzung nur für Vorschulkinder		
2.401	2.600	100 %
2.601	2.750	100 % + 30 €
2.751	2.850	100 % + 60 €
2.851	2.950	100 % + 90 €
mehr als	2.950	100 % + max. 120 €

3 z. B. Eltern + 1 Kind, oder Vater + 2 Kinder		
von	bis	%
weniger als	1.550	20 %
1.551	1.850	30 %
1.851	2.150	50 %
2.151	2.450	75 %
mehr als	2.450	100 %
Ergänzung nur für Vorschulkinder		
2.451	2.650	100 %
2.651	2.800	100 % + 30 €
2.801	2.800	100 % + 60 €
2.901	3.000	100 % + 90 €
mehr als	3.000	100 % + max. 120 €

Hinweis: Bei einer Familiengröße von **mehr als sechs Personen** reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig in allen Fällen auf **20 Prozent**.

4 z. B. Eltern + 2 Kinder, oder Vater + 3 Kinder		
von	bis	%
weniger als	1.750	20 %
1.751	2.000	30 %
2.001	2.300	50 %
2.301	2.550	75 %
mehr als	2.550	100 %
Ergänzung nur für Vorschulkinder		
2.551	2.750	100 %
2.751	2.900	100 % + 30 €
2.901	3.000	100 % + 60 €
3.001	3.100	100 % + 90 €
mehr als	3.100	100 % + max. 120 €

5 z. B. Eltern + 3 Kinder, oder Mutter + 4 Kinder		
von	bis	%
weniger als	2.000	20 %
2.001	2.200	30 %
2.201	2.450	50 %
2.451	2.700	75 %
mehr als	2.700	100 %
Ergänzung nur für Vorschulkinder		
2.701	2.900	100 %
2.901	3.000	100 % + 30 €
3.001	3.100	100 % + 60 €
3.101	3.200	100 % + 90 €
mehr als	3.200	100 % + max. 120 €

6 z. B. Eltern + 4 Kinder		
von	bis	%
weniger als	2.200	20 %
2.201	2.400	30 %
2.401	2.600	50 %
2.601	2.850	75 %
mehr als	2.850	100 %
Ergänzung nur für Vorschulkinder		
2.851	3.050	100 %
3.051	3.150	100 % + 30 €
3.151	3.250	100 % + 60 €
mehr als	3.250	100 % + 90 €

Gebühren für die Vorschülerinnen und Vorschüler

Eine Besonderheit stellen die Gebühren für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Vorschulklassen dar. Hier ist für die Betreuung von 13 bis 16 Uhr eine Grundgebühr von 5 Euro pro Monat zu zahlen. Oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze müssen monatlich Zuschläge von bis zu 120 Euro gezahlt werden (siehe Tabelle: Ergänzung nur für Vorschulkinder). Der Grund hierfür ist, dass die Gebühren in der Nachmittagsbetreuung denen der Kita angeglichen sind. Für die Rand- und Ferienzeiten sind die Gebühren geringer als in Jahrgang 1 bis 8 (siehe Gebührentabelle).

- ✱ **Die Kinderermäßigung:** Werden mehrere Kinder gleichzeitig kostenpflichtig betreut, wird nur für das jüngste Kind die volle Gebühr berechnet. Für das zweite Kind zahlen Sie ein Drittel der Gebühr. Für jedes weitere betreute Kind zahlen Sie nur ein Fünftel der Gebühr. Dabei ist egal, ob die Betreuung in einer Kita (auch bei fünf Stunden), bei einer Tagesmutter oder in einer Schule erfolgt. Diese Entlastungen gelten auch für Höchstsatzzahlende.

- ✱ **Das Hamburger Bildungspaket:** Wenn Sie staatliche Leistungen beziehen und Ihr Kind für das Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt ist, dann sind das Mittagessen, sechs Wochen Ferienbetreuung und in der Vorschulklasse alle Betreuungsleistungen **kostenfrei**.



Zentrum für Schul- und Jugendinformation
HAMBURG

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne an das
Zentrum für Schul- und Jugendinformation (ZSJ)

Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg
Telefon: 040 – 428 63 35 79
(dienstags 14 - 16 Uhr, mittwochs
und donnerstags 10 - 12 Uhr)
gbs-beratung@bsb.hamburg.de



<https://zsj.hamburg.de/beratung-und-information/beratungsstellen/gbs-beratung>

Einfache
Online-
Anmeldung

Anmeldung zum Ganzttag

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot und den zusätzlichen Betreuungsleistungen melden Sie ihr Kind **im Zeitraum von Februar bis spätestens zum 31. Mai für das kommende Schuljahr an**. Später eingegangene Anmeldungen werden erst zum jeweils übernächsten Quartal wirksam, außer die Schule oder der Kooperationspartner stimmen einer früheren Aufnahme zu. Buchungen für Betreuungsleistungen gelten grundsätzlich für ein Schuljahr. Alle Buchungen außer der Kernzeit können bei Bedarf verändert werden. Die Änderung wird dann jeweils zum übernächsten Quartal wirksam. Kurzfristige Änderungen sind nur möglich, wenn die Schule oder der Kooperationspartner zustimmt. Bei einer Änderung werden die Gebühren entsprechend angepasst. Falls sich Ihre Lebenssituation ändert, etwa durch eine Einkommensveränderung oder eine Berechtigung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, können Sie ebenfalls eine Anpassung der Gebühren beantragen.

Für die Anmeldung und Änderungen nutzen Sie gerne unseren Online-Dienst. Der **Online-Antrag zur Anmeldung zum Ganzttag** wurde benutzerfreundlich gestaltet und führt Sie Schritt für Schritt durch den Eingabeprozess. Intuitive Bedienfunktionen sowie Hilfetexte stehen Ihnen dabei unterstützend zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Schule Ihres Kindes.

Anmeldung



Unsere Online-Dienste erreichen Sie
über den **Hamburg-Service** unter:
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GANZTAG>



Informationen im Internet
Diese und weitere Informationen stehen
Ihnen auch im Internet zur Verfügung.
www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/ganztag/intro-141144

Herausgeber:
Behörde für Schule und Berufsbildung
Layout: verenamuench.de | Titelfoto: © pressfoto | designed by freepik
Druckerei: Druckerei Siepmann GmbH | Stand: Mai 2025



Lern- und
Lebensort
Ganztag

BILDUNG IST MEHR

ALS UNTERRICHT

Ganztag
an Hamburger Schulen



Ganztagsangebote an Hamburger Schulen

Im Ganztag an Hamburger Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus **hochwertige Bildung und Betreuung**. Er bietet Ihren Kindern **Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten**, die zu ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen passen. So kann der außerunterrichtliche Ganztag sich auch auf den Lernerfolg Ihres Kindes positiv auswirken. Freiräume und gemeinsame Aktivitäten im Ganztag ermöglichen den Kindern und Jugendlichen außerdem, befriedigende soziale Beziehungen zu führen und Freundschaften zu pflegen. Für alle Formen des Ganztags an Hamburger Schulen gilt:

- ✓ Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist immer kostenlos. Eine Ausnahme bildet nur die Vorschulklasse (VSK).
- ✓ Zusätzlich gibt es Betreuungsangebote vor 8 Uhr, nach 16 Uhr und in den Ferien.
- ✓ Sie können auch gebucht werden, ohne dass Ihr Kind für die Kernzeit angemeldet ist.
- ✓ Für diese zusätzlichen Zeiten werden Gebühren erhoben.
- ✓ Je nach familiärer Situation und Einkommen sind Ermäßigungen möglich.
- ✓ Von der Vorschulklasse bis zur Klassenstufe 4 ist der Preis für das Mittagessen ebenfalls sozial gestaffelt.
- ✓ Wenn an einzelnen Schulen nur ein sehr geringer Bedarf für Ganztagsangebote existiert, organisiert die Schule diese zusammen mit anderen Schulen.



Folgende Ganztagsschulangebote gibt es:
Ganztagsangebote an Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (GBS):

- » Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr
- » Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche
- » Frühbetreuung von 6 bis 8 Uhr, Bildungs- und Betreuungsangebot von 13 bis 16 Uhr, Spätbetreuung von 16 bis 18 Uhr und in den Ferien durch einen Kooperationspartner in der Schule
- » Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot – für die Kernzeit angemeldete Kinder nehmen an mindestens drei Tagen ihrer Wahl bis mindestens 15 Uhr an der Betreuung teil.

Ganztagsangebote an allen Schulformen in Verantwortung der Schule (GTS):
Die offene Ganztagsschule

- » Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr, an den weiterführenden Schulen geht der Unterricht in der Regel an einem oder mehreren Tagen über 13 Uhr hinaus
- » Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6 bis 8 Uhr, außerhalb des Unterrichts von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe
- » Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot

Die gebundene Ganztagsschule

- » Unterricht und Freizeitangebote verteilt über den ganzen Tag an vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr
- » Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen
- » Zusätzliches Ganztagsangebot am fünften Tag, die Teilnahme ist freiwillig
- » Frühbetreuung von 6 bis 8 Uhr, Spätbetreuung von 16 bis 18 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe

Die teilgebundene Ganztagsschule

- » Unterricht und Freizeitangebote verteilt über den ganzen Tag an bis zu fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr
- » Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an maximal drei Tagen und offenes Angebot an den anderen Tagen **oder** verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler (wie gebundene Ganztagsschule) und offenes Angebot für die anderen Schülerinnen und Schüler (wie offene Ganztagsschule)
- » Die Teilnahme an den offenen Angeboten ist freiwillig
- » Frühbetreuung von 6 bis 8 Uhr, Spätbetreuung von 16 bis 18 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe

Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen

Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen können **Ganztagsangebote bis zum 14. Lebensjahr** wahrnehmen. An Stadtteilschulen können Sie Ihr Kind im Anschluss an den Unterricht grundsätzlich bis 16 Uhr betreuen lassen. Bei ausreichender Nachfrage wird eine Spätbetreuung von der Stadtteilschule selbst angeboten. Für die Ferienbetreuung gilt das Gleiche. Melden sich nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler an, können Angebote im Umfeld der Schule genutzt werden, z. B. eine Betreuung an einer nahegelegenen Schule. Die Frühbetreuung wird von der Stadtteilschule bei Bedarf ab 7 Uhr angeboten, vor 7 Uhr erfolgt die Betreuung in einer benachbarten Grundschule. An allen Gymnasien werden Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16 Uhr vorgehalten. Diese umfassen in der Regel Neigungskurse und Hausaufgabenhilfen. Sollten Sie eine zusätzliche Betreuung für ihre Kinder vor 8 Uhr, nach 16 Uhr oder in den Ferien benötigen, so erfolgt diese in der Regel in einer benachbarten Schule.



Die Ferienbetreuung

Es können **bis zu 11 Ferienwochen** und eine sogenannte **Sockelwoche** gebucht werden. Sie müssen sich zunächst nicht auf konkrete Ferienzeiten festlegen, sondern nur den wahrscheinlich benötigten Umfang an Ferienwochen buchen. Den genauen Zeitraum können Sie später vor Ort mit der Schule oder dem Kooperationspartne klären. Die **Ferienwochen** können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Die Betreuung kann an jedem beliebigen Wochentag in den Ferien beginnen. Die gebuchte Ferienwoche endet dann am siebten Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag – Ende Mittwoch). Die **Sockelwoche** umfasst sechs Betreuungstage, die Sie flexibel während der Ferienzeit nutzen können. Sie können beliebig an einzelnen Ferientagen oder zusammenhängend eingesetzt werden. Die Sockelwoche ist auch dann voll zu zahlen, wenn Sie nicht alle sechs Tage nutzen. Die Schulen und Träger können bis zu vier Wochen in den Ferien schließen. In dieser Zeit erfolgt bei Bedarf die Ferienbetreuung an einer umliegenden Schule. Es findet keine Betreuung an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen, sowie an Heiligabend und Silvester statt. Eine Betreuung ab 6 und bis 18 Uhr ist möglich.



Gebühren für das Bildungs- und Betreuungsangebot außerhalb der Kernzeit

Die **Kernzeit** von 8 bis 16 Uhr ist für alle **kostenlos** (Ausnahme VSK). Für weitere Betreuungszeiten werden **Gebühren** erhoben. Die Betreuungsleistungen werden grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr gebucht. Die Gebühren werden **für ein Schuljahr berechnet** und dann **monatlich erhoben**, um die Kosten gleichmäßig zu verteilen. Eine Woche Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr kostet beispielsweise 90 Euro, zahlbar in zwölf Monatsraten à 7,50 Euro. Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Kosten für die einzelnen Leistungen:

Betreuungszeiten	1. bis 8. Jahrgangsstufe monatliche Gebühren (100 %)	Vorschulklasse monatliche Gebühren (100 %) ggf. plus Zuschlag (s.u.)
6 - 7 Uhr	30 €	12 €
7 - 8 Uhr	30 €	12 €
13 - 16 Uhr (Kernzeit)	kostenlos	5 € (feste Mindestgebühr, keine Ermäßigung)
16 - 17 Uhr	30 €	12 €
17 - 18 Uhr	30 €	12 €
1 Woche Ferienzeit 8 - 16 Uhr	7,50 € / 90 € pro Jahr	3 € / 36 € pro Jahr
1 Woche Ferienzeit 6 - 18 Uhr	10 € / 120 € pro Jahr	4 € / 48 € pro Jahr

Für den Ganztag anmelden!



Mittagessen

Ihre Kinder können an allen staatlichen Schulen täglich zu Mittag essen. Dazu arbeiten die Schulen mit einem Anbieter für die Schulverpflegung (Caterer) zusammen. Die Qualität des Mittagessens orientiert sich am „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Schule und der Caterer informieren Sie gemeinsam über das Mittagessen und die konkreten Abläufe vor Ort. Zu besonderen Anforderungen an das Mittagessen Ihres Kindes (wie z.B. notwendige Sonderkost, Unverträglichkeiten, Diät, kulturelle und religiöse Essgewohnheiten) sind Absprachen mit dem Caterer möglich.

Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler **altersgemäß** betreut. Sie können regelmäßig Feedback zum Mittagessen geben und dazu eine Rückmeldung erwarten. Für das angebotene Mittagessen gibt es eine **maximale Preisobergrenze**, die regelmäßig angepasst wird und die der Caterer nicht überschreiten darf. Bis Klassenstufe 4 kann der Preis für das Mittagessen ermäßigt werden. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen und Prozentsätze wie bei den Gebühren für die Betreuung. Ihr Kind kann auch **nur am Mittagessen** teilnehmen und dafür gegebenenfalls auch eine Reduzierung des Mittagessenspreises in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Anmeldung wird festgestellt, welchen Anteil der Caterer Ihnen für eine Portion Essen in Rechnung stellt.